

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.635.276

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12097/J-NR/2022

Wien, am 4. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 05.09.2022 unter der **Nr. 12097/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Testkosten für die Covid-Pandemie** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Welche Testprogramme wurden seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung der Testprogramme nach PCR- und Antigen-Tests inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträgen, sowie monatlich durchgeführter Tests)*
- *Welches Budget stand Ihrem Ministerium seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung einzelner Budgets für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge)*
- *Welches Budget wurde seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 abgerufen? (Bitte um Aufschlüsselung der abgerufenen Summen für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge)*

- *Welche Summen wurden seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung der ausbezahlten Summen für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge, Empfänger und Monat der Zahlung)*
- *Welche Summen sind seitens Ihres Ministeriums potenziell noch für bisher durchgeführte Tests im Rahmen eigener Testprogramme zu bezahlen? (Bitte um Aufschlüsselung der bisher eingereichten und noch nicht bezahlten Summen für die jeweiligen Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge sowie Angabe der spätestmöglichen Frist zur Kosteneinreichung)*

Das vormalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat mit der Abwicklung des Programms "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) beauftragt.

Rechtsgrundlage der Förderung ist das Bundesgesetz über eine COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (Betriebliches Testungs-Gesetz - BTG). Auf Basis des BTG ergingen die Richtlinie der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesminister für Finanzen sowie die Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur Festlegung der Mittel für die COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen (BTG-MittelV). Subsidiär gelten die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014.

Förderbar waren Testungen auf SARS-CoV-2, die zwischen 15. Februar 2021 und 31. März 2022 in Betriebsstätten und Arbeitsorten an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie betriebsfremden Personen durchgeführt wurden. In Summe wurden bei der aws 13.759.810 Testungen zur Förderung beantragt. Gefördert wurden zu Beginn CE-zertifizierte Antigen-Tests, mit fortschreitender Förderung standen PCR-Tests im Fokus. Pro durchgeführter und dokumentierter Testung wurden € 10 als Pauschalzuschuss gefördert. Der Pauschalbetrag deckt dabei die Materialkosten der SARS-CoV-2-Testung sowie die direkt im Zusammenhang mit der Durchführung der Testung anfallenden Nebenkosten ab. Unter Nebenkosten fallen insbesondere Kosten für Laborauswertungen, medizinisches Personal und Kosten für den Betrieb allfälliger Teststraßen.

Gemäß § 1 Abs 1 BTG-MittelV stehen für das Förderungsprogramm maximal € 140 Mio. zur Verfügung. Das Programm wurde aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert und über die Laufzeit mehrmals verlängert. Insgesamt gab es bei der aws fünf

Beantragungstichtage, an denen Unternehmen rückwirkend für jeweils ein Quartal Testungen zur Förderung bei der aws einreichen konnten. Dementsprechend wurde auch das erforderliche Budget etappenweise aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds abgerufen. Mit Stichtag 31. August 2022 wurde von den Förderungswerberinnen und Förderungswerbern bei der aws ein Zuschussvolumen von insgesamt € 137,6 Mio. beantragt. An die aws wurden gemäß dem geltenden Abwicklungsvertrag mit Stichtag 28. September 2022 € 133.171.470,00 an operativen Mitteln und € 760.000,00 an Abwicklungskosten abgerufen und zur Auszahlung gebracht. Der zu erwartende Gesamtbudgetbedarf für das Programm liegt bei € 136.431.470,00.

Das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" wurde vom vormaligen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der Finanzprokuratur, der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) und der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) erarbeitet. Die Abwicklung erfolgte im Wege der BHAG. Hinsichtlich der Beratungsaufträge an die BDO Health Care Consultancy GmbH und die Kohl & Partner GmbH ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen 2591/J, 2959/J, 3375/J, 6706/J und 7891/J zu verweisen.

Die Anzahl der durchgeführten Tests ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraum		Anzahl PCR-Tests
06.07.2020	02.08.2020	34.757
03.08.2020	06.09.2020	118.606
07.09.2020	04.10.2020	129.423
05.10.2020	01.11.2020	133.559
02.11.2020	06.12.2020	100.583
07.12.2020	03.01.2021	88.220
04.01.2021	31.01.2021	115.021
01.02.2021	28.02.2021	139.893
01.03.2021	04.04.2021	181.920
05.04.2021	02.05.2021	138.945
03.05.2021	06.06.2021	202.031
07.06.2021	04.07.2021	145.102

05.07.2021	01.08.2021	130.637
02.08.2021	05.09.2021	152.840
06.09.2021	03.10.2021	113.899
04.10.2021	31.10.2021	99.372
01.11.2021	05.12.2021	108.556
06.12.2021	02.01.2022	98.020
03.01.2022	06.02.2022	144.725
07.02.2022	06.03.2022	86.113
07.03.2022	31.03.2022	47.412

Für das Testangebot "Sichere Gastfreundschaft" wurden dem vormaligen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wie im Rahmen der Berichterstattung des Ressorts gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-Fondsgesetz dargestellt, im Jahr 2020 € 100.160.160,00, im Jahr 2021 € 108.143.000,00 und im Jahr 2022 € 30.455.000,00 aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt. Davon waren € 4.498.160,00 für die Programmierung und Wartung des Systems, die Abwicklung inklusive Prüfung von Anträgen und die Abrechnung mit den Laboren sowie den laufenden Support und das Projektmanagement vorgesehen.

Die im Rahmen des Testangebots "Sichere Gastfreundschaft" durchgeführten Testungen sind mit Stichtag 5. September 2022 vollständig abgerechnet, sodass aus diesem Titel keine weiteren Auszahlungen vorgesehen sind. Wie im Rahmen der Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-Fondsgesetz dargestellt, wurden € 173.336.503,17 ausbezahlt. Hier von betragen die abgerechneten Testungskosten € 171.482.040,23, der verbleibende Betrag entfällt auf Abwicklungs- und Beratungsleistungen. Für die verbleibenden Leistungen der BHAG als Abwicklungsstelle, insbesondere für die Vornahme der Einmeldungen in die Transparenzdatenbank und die Durchführung von ex-post-Kontrollen, wird ein weiterer Mittelbedarf von rund € 850.000,00 geschätzt.

Die Beauftragungen betreffend COVID-19-Tests für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des vormaligen Bundesministeriums für Arbeit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Testart	Kosten	Empfänger	Monat der Zahlung
COVID-Antigen Schnelltests	€ 6.600,00	Technomed-Service Ges. m.b.H.	Dez. 2020
COVID Testungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	€ 11.400,00	Judith Anita Monika Katalin Weiner	März 2021
COVID-19 Antigen Rapid-Test (Nase)	€ 1.200,00	Schweden-Apotheke, Mag. pharm. Christof Ulreich KG	Feb. 2021
	€ 572,00		März 2021
	€ 550,00		April 2021
	€ 445,00		Mai 2021
COVID-Antigen Schnelltests	€ 4.000,00	Leupamed Ges.m.b.H.	Feb. 2021
	€ 1.600,00		März 2021
	€ 4.875,00	lifebrain COVID Labor GmbH	April 2021
PCR Tests und Schnelltests	€ 1.705,00	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	Juni 2021
	€ 195,00		Feb. 2022

Für Schnelltests und PCR-Tests der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden an den Malteser Hospitaldienst Austria im Jahr 2020 € 1.540,00 und im Jahr 2021 € 4.830,00 angewiesen, an die Lifebrain COVID Labor GmbH im Jahr 2021 € 3.560,00 und an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH im Jahr 2021 € 3.315,00. Weiters wurden im Jahr 2020 für Antigen-Schnelltests bei der Firma Alpstar € 7.603,20, im Jahr 2021 wurden für weitere Testkits bei Alpstar € 18.014,80 und bei der Firma THP € 7.900,00 aufgewendet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

